

**12.05.03****Empfehlungen  
der Ausschüsse**EU - AS - G - In - U - Wizu **Punkt .....** der 788. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2003

---

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Kontrolle hoch radioaktiver  
umschlossener Strahlenquellen

KOM(2003) 18 endg.; Ratsdok. 5763/03

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),  
der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik (AS),  
der Gesundheitsausschuss (G),  
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In),  
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und  
der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt  
Stellung zu nehmen:

EU  
U

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Umsetzung der Richtlinie des Rates zur Kontrolle hoch radioaktiver umschlossener Strahlenquellen so vorzunehmen, dass
  - die geltenden nationalen Regelungen dafür weitestgehend herangezogen und nur im unumgänglichen Umfang angepasst und

...

EU  
U 2. - bei der Umsetzung in nationales Recht keine Verschärfungen vorgenommen werden.

EU  
U 3. Außerdem wird die Bundesregierung gebeten dafür Sorge zu tragen, dass durch umfassende Grenzkontrollen die illegale Verbringung (Einfuhr) von radioaktiven Strahlenquellen zuverlässig verhindert wird.

Begründung zu den Ziffern 1 bis 3 (nur gegenüber dem Plenum):

Das geltende nationale Regelwerk garantiert das von der EU vorgeschlagene Kontrollsystem bereits weitestgehend. Der mit der Schaffung neuer Instrumente verbundene Verwaltungsaufwand wäre ebenso unverhältnismäßig wie die Belastung der Verwender. Durch die Verhinderung der illegalen Einfuhr von Strahlenquellen wird die nationale finanzielle Absicherung entlastet.

EU  
AS  
G  
In  
U  
Wi 4. Die Bundesregierung wird gebeten, eine Datenbank für die bundesweite Erfassung hoch radioaktiver Strahlenquellen zentral vorzusehen, einzurichten und zu pflegen, in die die zuständigen Landesbehörden die erforderlichen Daten der Strahlenquellen eintragen.

Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten, eine zentrale Lösung für das Garantiesystem vorzusehen, einzurichten und zu verwalten, aus dem die Kosten für die Erstattung von Schäden an Gesundheit und Sachgütern beglichen werden können, die durch solche Quellen verursacht werden.

EU  
AS  
G  
In  
U  
Wi 5.\* Die Verfolgung des Lebenswegs hoch radioaktiver Quellen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfordert eine zentrale Datenhaltung und -pflege, da derartige Quellen über die Grenzen der Länder hinweg weitergegeben werden können. Es ist daher nur eine einzige zentrale Datenbank sinnvoll, die mit den Daten aus den Ländern gepflegt werden muss.

Ein für die Errichtung eines Garantiesystems zur Kostenerstattung notwendiger Fonds oder eine vergleichbare Lösung ist ebenfalls nur zentral und bundesweit sinnvoll. Kosten für die Erstattung von Schäden können Größen erreichen, die von einzelnen, insbesondere kleinen Ländern nicht in einem landeseigenen Fonds aufgebracht werden können. Andererseits sind solche Fälle so selten,

---

\* AS, G und U haben diese Ziffer als "Begründung nur gegenüber dem Plenum" empfohlen.

dass das Einrichten und Verwalten von 16 Einzelfonds unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde.